

PRESSEMITTEILUNG

Consultingverband BDU stärkt seine Berufsgrundsätze weiter

Bonn, 7. Februar 2020 (bdu) – Der Bundesverband Deutscher Unternehmensberater (BDU) setzt seinen Weg der ständigen Qualitätsverbesserung im Consulting konsequent weiter fort. Der Beschluss der BDU-Mitgliederversammlung Ende 2019, die Unabhängigkeit der Beratungsleistung als wichtiges Qualitätsmerkmal explizit in die Berufsgrundsätze des Consulting-Branchenverbandes – unter § 2 Berufsausübung – fest zu verankern, ist nun umgesetzt. BDU-Präsident Ralf Strehlau: „Wir sind überzeugt davon, dass für unsere Kunden ein großer Mehrwert entsteht, wenn wir sie unabhängig und objektiv beratend unterstützen. Eine unserer Kernaufgaben im Beratungsprozess ist es, losgelöst von unternehmensinternen Befindlichkeiten, Gewohnheiten und subjektiven Einschätzungen bestmögliche Lösungen für die aktuell im Fokus stehende Herausforderung zu finden. Das geht nur, wenn wir als Consultant frei von uns stark einschränkenden Einflüssen sind.“ Im vergangenen Jahr hatte der BDU Qualitätsstandards veröffentlicht. Diese beschreiben die wichtigsten Eckpunkte einer hochwertigen Unternehmensberatungsleistung und den Prozess der Zusammenarbeit mit dem Klienten und gelten ebenfalls als Richtlinie für BDU-Berater.

Mit der Aufnahme in den Verband verpflichten sich die BDU-Mitgliedsfirmen, die Berufsgrundsätze des BDU einzuhalten. Die Unternehmensberatung hält sich an festgelegte Regeln und im Streitfall kann der Klient vom BDU Unterstützung und Moderation erwarten. Mit dem Mitgliedsantrag sind bereits verschiedene Qualitätsansprüche zu erfüllen. So muss zum Beispiel der Lebenslauf der Geschäftsführung fünf Jahre Berufserfahrung in einer Managementposition dokumentieren. Davon drei Jahre in einer Unternehmens- und/oder Personalberatung gewesen sein (entweder selbständig und/oder angestellt mit Akquise- und Budgeterfahrung). Außerdem müssen drei aussagefähige Projektbeschreibungen mit Klienten-Empfehlungen aus den vergangenen 18 Monaten vorgelegt werden. Weiterhin muss das Unternehmen über angemessene Qualitätsmanagement- und Personalmanagement-Systeme verfügen.

Die aktualisierten Berufsgrundsätze des Bundesverbandes Deutscher Unternehmensberater (BDU) unter:

<https://www.bdu.de/media/3767/berufsgrundsaeetze.pdf>

Alle Elemente des BDU-Qualitätsverständnisses unter:

<https://www.bdu.de/der-bdu/unser-anspruch/unser-qualitaetsverstaendnis/>



Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Bundesverband Deutscher Unternehmensberater BDU e.V.

Klaus Reiners // Pressesprecher

Joseph-Schumpeter-Allee 29, 53227 Bonn

T +49 (0) 228 9161-16 oder 0172 23 500 58, klaus.reiners@bdu.de

